

Šaltinių publikacijos

1686 METŲ BIRŽŲ PILIES REVIZIJOS ĮGALIOJIMŲ ĮPAREIGOJIMAI RYGOS ARCHITEKTUI HEINRICHUI HINCKENUI IR ŠALINTINŲ TRŪKUMŲ SĄRAŠAS

Edvardas Gudavičius

Profesorius emeritas
Tel. 2 42 63 08
El. paštas: egudav@gmail.com

Įvardyti dokumentai priklauso Biržų dvaro ir pilies knygos¹ 1686 m. revizijos² įrašams³. Tai yra nežinomo originalo nuorašas, padarytas to paties kaip ir kitų revizijos dokumentų rašovo⁴.

Publikacija

Wir, endes-benannte hochfürstl[iche] marg[räf]li[che] bran[den]b[urgi]s[che] Commissarij, bekennen hiermit, daß zwischen unß und dem ehrenveisten und kunsterfahren Herrn Heinrich Heincken, wollbestalten Baumeister der königlichen Stadt Riga, weg[e]n nach-folgenden Baues bey dem fürstl[ichen] Palatio der Residentz

Birse ein gewißer nachbenahmter Contract auffgerichtet und geschlossen worden, dergestalt:

Es verspricht und verbindet sich obgemel[de]ter Herr Baumeister Heinrich Hincke:

1. Die steinerne Treppe des Palatij gantz biß-auff die Grundt abzubrechen und in Stelle derselben ein ander beständiges Fundament zu legen, auch sie auß dem Grunde dergestaldt außzuführen und zu bauen, daß daß ein voll und beständiges Gewölbe v[nd] daßselbe die Treppe zu erhalten tüchtig und starck genug sein solle. Dabey soll unter der Treppe die Keller-Tür sieben Zoll breiter alß die ietzige von jhm gemacht und nach deßen Proportion auch das Blat zwischen der Treppe und der untersten Gallerien verbreitet⁵ werden, wozu er eines neuen Bei[n]- v[nd] neue Winkel-Stücke von gutem gotländischen Steinen neu nach-zulaßen verspricht. In Summa er

¹ Lietuvos mokslų akademijos bibliotekos Rankraščių skyrius (toliau – MAB), f. 25, b. ADK 167.

² *Švereikaitė I., Gudavičius E.* 1686 metų Biržų pilies arsenalo inventorius // Lietuvos istorijos metraštis. 1979 metai. Vilnius, 1981, p. 71–73.

³ MAB, f. 25, b. ADK 167, p. 511–513 (įpareigojimai), 515–518 (trūkumų sąrašas). Publikacijoje puslapiui žymimi laužtiniuose skliaustuose puslapio teksto pabaigoje.

⁴ *Švereikaitė I., Gudavičius E.* Min. publ., p. 73.

⁵ Ištaisyta iš *verbreiten* (tai pareikalavo kito žodžio *werden*).

verbindet sich die gantze Treppe zu gehöriger Perfection aus dem Grunde zu bringen und, wo es sich nur⁶ immer wird, thun laßen, daß die Trit-Steine werden die Breite hab[e]n, sol er sie dergestalt bey [dem] laßen, daß ein jeder Trit ein Zoll weiter alß jetzo herfür ragen soll. Darzu soll er auff seine eigene Kosten so viel Steine, gottländische gut, auch Cement anschaffen, alß zur vollen-kommenen Aufbauung der Treppe wird gehörig und nohtig seÿn. Auch sollen die obigen Treppe v[nd] die dazu gehörige gehauene Steine fest in-ein-ander verklem[m]iert und mit Cement wollverdichtet werden.

2. Unter dem obersten und unterst[e]n Pilasteren, die vor dem Grunde sechß Zoll vorlieg[e]n, verspricht er acht-zehen neue Schafftgesimser von guten gottländis[chen] Steinen zu mach[e]n und sie geg[e]n heylige dreÿ Könige nechts-kom[m]enden Jahres fertig zu halten, damit sie mit Schlitten durch die birsische Postfuhren unfehlbar können abgehohlet werden. [511]

3. Verbindet er sich untten v[nd] oben von einem biß zum anderen Ende der Pilastern eine neue Trit-leiste, eine alte breit v[nd] ein Quartier dieck, in allen neuntzig Ellen lang, worunter achtzehen Stücke siebenzehen Zoll breit werden sollen, von seinen eigenen gottländischen Steinen zu machen v[nd] geg[e]n obgedachte Zeit der heyl[igen] dreÿ Könige in Riga fertig zu halten. Zur Auffsehung und Vollziehung dieser Arbeit wird er gehalten seÿn einen erfahrenen und tüchtig[e]n Mauergesellen und einen Steinhauer zu halten, der alle diese Arbeit woll verfertige v[nd] verklemmere sonder einigen Tadel[en]

⁶ Iškeltas žodis ties paliktu tarpu.

und soll dieser Bau von jhm je eher, je lieber angefang[e]n und gegen Johanni, will's Gott, vollig obgemelter maßen geschlossen werden. Dafür er mit seinem Gutt so viel hierzu von Nöten haften will. Hingeg[e]n versprech[e]n wegen jhr[er] hochf[ür]stl[icher] D[urc]hl[auchtigkeit], unser g[nä]d[ig]sten H[e]r[rin], wir, hochf[ür]stliche Commissarien, jhn vor oberwehnter Bau und und Arbeit dreÿ hundert R[eichsthaler]⁷ Alb[user]⁸, worvon jhm die Helffte, nemblich einhundertfünfftzig R[eichsthaler]⁹ bey Lieferung der Steine auff heyl[ige] dreÿ Könige, die ander Helffte aber nach und nach, so daß die völlige Auszahlung unfehlbahr auff Johanni, wan er diesem Contract ein Genüge gethan und die Arbeit seinem Versprechen gemeß wird richtig geliefert und den Bau geschlossen haben, in Sum[m]a dereÿ hundert R[eichsthaler]¹⁰ sollen gezahlet werden. Hierbey verspr[e]ch[en] wir jhm so viel Handtlinger, alß er wird von nötig hab[e]n, und dreÿ von denen hiesigen Schloß-Maurern und vor seine Leuthe ein Freÿ-Quartier in Schloß od[er] in der Stadt. So sollen jhm, auch so woll alß seinen Gesellen, die Reÿsen und Unkosten, so offt[e]n er von Riga weg[e]n der Anstaldt bey der Arbeit

⁷ Turimas galvoje (Šventosios Romos) imperijos taleris (*Reichsthaler*), deklaruotas 1566 m. dekretu (praba 889/1000, sidabro svoris 25, 98 g), rinkoje kursavęs kaip 3/4 *Speciesthaler'io* iki 1750 m., priimtas Skandinavijoje (Kopenhagoje, Stokholme – *rigsdaler*), Nyderlanduose (Amsterdamė, Antverpene – *riksdaalder*). Įpareigojimuose (žr. 3 nuor.) taleriai žymimi universalia

ligatūrine santrumpa  .

⁸ Albuzai – sudėtiniai (albuzinio) talerio vienetai (1 albusas dažnai prilygdavo 2 šilingams). Jų kursas krito greičiau nei talerio: 1680 m. taleris prilygo 80 Kelno albužui, 1700 m. – 100.

⁹ Žr. 7 nuor.

¹⁰ Žr. 7 nuor.

herunter kom[m]en, jedes mal gut gethan werd[e]n. Auch sollen jhm die zu obigem Bau benötigte Materialien, alle außerdem gottländischen Stein und Cement, nahmentlich Ziegel, Kalck und Steine nach Gnüge beygeschaffet undt [512] herbey gerucket werden. Damit nun dieser Contract obbeschriebener-maßen fest bleibe und unbrüchig beiderseits gehalten werden, haben wir selbigen eigenhändig unterschrieben und seit zwey gleich lautende Exemplaria zur beyderseitigen Außwechßelung außgefertiget worden.

Weil bey dem Schluß dieses Contracts H[er]r Baumeister sich beschweret, d[ass] er so viel Cement alß er zur Aufsetzung der Treppe und sonsten ohne Entgelt nicht liefern kann, alß sind demselben über obige dreyhundert R[eichsthaler]¹¹, füzehen R[eichsthaler] Alb[user]¹² versprochen worden, dagegen H[err] Baumeister sich des Reißgeldes vor seine eigene Pershon, deßen aber gedacht sich willig begeben. So geschehen in Birsen den 22 Octob[er], A[nn]o 1686.

A[nn]o 1686, d[e]n 22 Octob[er] habe ich auff diesem Contract 20.

R[eichs]th[a]ll[er] emp[fa]ng[en]. Sage zwanzig R[eichs]th[a]ll[er].

Heinrich Heincken m[anu] p[ropria].

L[ocus] s[igilli]. [513]

-- 514 p. tuščias --

Nach-specificirte Mangel, so am neuen Palatio befindlich, müßen ersetzt werden, damit der Bau endlich vollzogen werde.

1. Muß die große Treppe vor dem Palatio biß zu den Grud wieder geriß und ander[e] auf festen Grund gesetzt, und dergestalt vebeßert, und befestiget werden,

wie in dem mit dem rigischen Baumeister geschloßenen Contract enthalten.

2. Auch müßen besage demselben Contract so-wohl die geschafft Gesimster unter die Pilastern allß auch die Treppleisten zwischen demselben, so vm gotdländischem Steine seyn sollen neugemauret werden.

3. Ist mit demselben Bau-Meyster verabredet worden in Riga zu-erforschen, wie sach die bleyerne Rinnen, so ringsumb die Extremität des Daches sambt denen zum Abschuß des Regen-Waßers benötigten Drache-Kipffen am Palatio ununbgänglich erfordert werden zu stehen kommen, und wird nach eingezogener Nachricht jhre hochfürstl[ichen] D[urch]l[ich]t[igkeit] gnädigst[en] Verordnung deßhalb einzuholen seyn.

4. Müßen die Logeamenter, die bereits der Anfang-Date gemacht werden, mit Brettern ausgedichtet werden, die untersten mit Tannen, weil keine füchtene zu bekommen, die obersten aber – darinen die gnädigste Herrschafft und die fürstl[ichen] Personen logiret werden sollen – mit eichenen und des nach der Art und Fason, wie sie in denen Abrißen so verschaffet werden sollen, angedreten seyn, desgleichen auch oben der kleine Saal. Die darann liegende zwey Neben-Gemächer aber wären am sichersten mit schlechten steinernen Fließen zu belegen, weil in beyden große Cominen zu finden. [515]

5. Sollen die Ofen in denen Ober[s]ten Gemächern so nach den Manglen gestzt werden, weil die Kachel darzu schon fertig liegen.

6. Ist der Gang zwischen dem großen Saal und den Gemächern mit braunen und grauen Ellen-Fliesen abgewechselt zu belegen. Desgleichen auch der Rest des Gan-

¹¹ Žr. 7 nuor.

¹² Žr. 8 nuor.

ges vor den fürstlichen Gemächer an der Windeltreppe. Die Fliesen aber mußen in Riga erkaufft und nachdiesem weiter hergebracht werden.

7. Mußen eyserne Thüren vor alle die Ofen, sowohl in denen untersten, allß auch obersten Gemächern kommen.

8. In denen Gemächern, wo Caminen seyn, müßen vor dieselben steinerne Fliesen geleget werden wegen mehrere Sicherheit vor dem-Feuer.

9. In denen Gemächern, wo die gnädigste Herschafft logiret seyn soll, müßen die Camine von Stein mit Bildhauer-Arbeit geziehet kommen; deßgleichen auch oben im Pavillion in dem kleinen Saal.

10. Wegen derselben itzgedachten Gemächern, da die gnädigste Herrschafft, auch die fürstliche Personen logiren sollen, ist jhro hochfürstl[icher] D[urch]hl[uch]t[igkeit] gnädigster Wille und Erklärung einzuholen, ob die Decken mit Stokador-Arbeit, welches wohl das zierlichste wäre, in-Sonderheit, weil des Gepses eine so große Menge hier vorhanden, oder mit Mahlwerk auszuzieren, deßgleichen wie die Windeltreppe, aus zu staffiren; obs mit Gold oder nur mit Farben geschehen soll.

11. Deßgleichen wegen des großen Saals, der derselbe oben in der Decke, in den Wänden und unten am Fußboden beschaffen seyn soll. Auch ob darinnen ein großer Ofen gesetzt oder ein breiter steinerner Camin mit gehörigen Zierathen soll gemacht werden. Dem Erachten nach wurde die Decke mit denen [516] Heldentaten und glorwürdigsten Historien des hochfürstl[ichen] Hauses Radziwills in wohlgeschnittenen Rāmen. Die Wände aber über den obersten Fenstern mit derfürstl[ichen] Genealogie und dazu gehö-

rigem fürstl[ichem] Wappen. Die Plätze zwischen denen oberen Fenstern mit Contrefaiten der Fürsten Radziwills in Lebensgröße auszuziehen sege. Die Wände aber zwischen denen untersten Fenstern werden ohne-dem mit Beschlägen versehen. Ein großer Ofen würde, weil er fast in der Mitte des Gemachs zu stehen käme, das ganze Gemach verstellen, kan allso am füglichsten ein langer zierlicher Camin die Stelle ersetzen. Der Fußblat wurde am prächtigsten pasiren, wenn er mit vermengten weiß- und schwarzen Ellen-Fliesen wurde versetzt seyn.

12. Die vier Thürgerüste, dadurch man aus denen Gallerien ins Palatium gehet, wie auch das Thürgerüst in Großem Saal (so von der Wand ab, da es itzo ist, näher gegen der Treppen müßen gerücket werden) müßen alle vm Stein gemacht, und mit Krieges-Rüstung, fürstl[ichem] Wappen und sonst wohlgezieret seyn. Die zwey Ober-Thürgerüste im großen Saal aber könten auch vm Stein, aber sonder großen Zierath seyn, weil sie unter dem Dache seyn. Ober denen Thüren in den Gallerien müßen zur Gewinnung eines mehreren Lichts in den Gängen Fenster kommen.

13. Müßen in die vier Conchen in denen Gallerien und inneren Treppen und auch in die übrigen Conchen, so zur Seiten der inneren Treppen gemacht sind, mit fürstlichen Statuen gefüllet seyn, und haben jhro hochfürstl[iche] D[urch]hl[uch]t[igkeit] gnädigst zu verordnen, ob sie von Gips oder von Stein seyn sollen.

14. Müßen oben in dem kleinen Saale und in denen Neben-Stuben zierliche Schaffen in die Mauer gemacht werden umb dar darinnen allerhand Meublen zu bewahren.

15. Müßen Fenster-Köpffe und Fensterhamen mit Fernißfarben angestrichen und dadurch von der Faulung verwahret werden.

16. Es muß auch allerhand hölzern Geräthe, also Tische, Stühle und Bänke von eichenen und eßpenen Brettern, weil es hier keine Linden giebet, geschaffet werden.

17. Müßen zur Befestigung der Balken oben, unter dem Dache, in Stelle der gestohlenen, derer nicht wenig, andere eiserne Ancker gemacht werden.

18. Sind die Stühle mit rothen und schwarzem Leder, welches hier durch die Unterthanen im Poranicischen gefertigt werden kan, zierlich zu-beschlagen.

19. Auch wäre dem gantzen Gebäude höchst nöthig, daß an dem Fuße deßelben

rings-herumb von Stein oder auch von Ziegeln etwan einer Ellen-hoch eine Tripp-Leiste gemacht werden umb dergestalt des Fundamentdes Palatii, von dem herunterfallenden, auch von dem zufließendem Regenwaßer zu bewahren; und mußte auch zu dem Ende ringsherumb zum Abzug des Waßers ein Steinstock von Feldsteinen gelegt werden.

20. Andere kleine Mängel grolet das Augenmerck selbst an die Hand. Die Hauptmängel aber oben an den Dächern der Pavillonon und an den Fenstern des ganzen Pallatii müßen zu der gnädigsten Herrschafft jhrer, gebe Gotd, bald glücklichen Beschau- und Verordnung verbleiben.

Gegeben in Birsen d[e]n 25 Novemb[e]r, 1686. [518]

Iteikta 2013 08 29
Parengta skelbti 2013 09 09